

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 240

Erbgesundheitsgerichtsbarkeit im Saarland

**Rechtliche Rahmenbedingungen, Opfer, Täter
und Entschädigung**

Von

Katrin Kropp



Duncker & Humblot · Berlin

KATRIN KROPP

Erbgesundheitsgerichtsbarkeit im Saarland

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 240

Erbgesundheitsgerichtsbarkeit im Saarland

Rechtliche Rahmenbedingungen, Opfer, Täter
und Entschädigung

Von

Katrin Kropp



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes
hat diese Arbeit im Jahre 2026 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: rdz IMA GmbH, Bonn
Druck: Prime Rate Zrt., Budapest, Ungarn

ISSN 0720-7379
ISBN 978-3-428-19907-5 (Print)
ISBN 978-3-428-59907-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsübersicht

Einleitung	25
A. Forschungsstand	25
B. Aufbau der Untersuchung	36

Kapitel 1

Die Erbgesundheitsgerichtsbarkeit	40
A. Einleitung	40
B. Ideologische Hintergründe	42
C. Die Entstehung der Rassenhygiene	46
D. Der Begriff der Rasse	52
E. Der Sterilisierungsgedanke vor 1933	57
F. Der Sterilisierungsgedanke in anderen Ländern	66
G. Die Erbgesundheit im Nationalsozialismus	68
H. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	82
I. Der Ausblick im Jahr 1933	123
J. Novellierungen	123
K. Verordnungen	128
L. Nationalsozialismus an der Saar	140
M. Aktenanalyse	145

Kapitel 2

Wiedergutmachung	253
A. Einführung	253
B. Soforthilfemaßnahmen	263
C. Das saarländische Wiedergutmachungsgesetz	278
D. Das Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	297

E. Das Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	310
F. Landesentschädigungsamt des Saarlandes	329
G. Aktenanalyse	335
H. Auswertung	412
I. Umgang mit dem Sterilisationsgesetz und Wiedergutmachung in der Folgezeit	419

Kapitel 3

Gesamt- und Schlussbetrachtungen	428
Anhang	436
Quellenverzeichnis	478
Literaturverzeichnis	481
Personen- und Sachregister	511

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	25
A. Forschungsstand	25
I. Forschungsstand zu der Erbgesundheit im Nationalsozialismus	25
II. Forschungsstand zu der Wiedergutmachung	30
B. Aufbau der Untersuchung	36
I. Gegenstand	36
II. Vorgehensweise und Fragestellung	38

Kapitel 1

Die Erbgesundheitsgerichtsbarkeit	40
A. Einleitung	40
B. Ideologische Hintergründe	42
C. Die Entstehung der Rassenhygiene	46
D. Der Begriff der Rasse	52
E. Der Sterilisierungsgedanke vor 1933	57
F. Der Sterilisierungsgedanke in anderen Ländern	66
G. Die Erbgesundheit im Nationalsozialismus	68
H. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	82
I. Die medizinische und wirtschaftliche Ausgangslage bei Erlass des Gesetzes	82
II. Der Gesetzestext nebst Erläuterungen	83
1. Die Erbkrankheiten	83
a) Angeborener Schwachsinn	88
b) Schizophrenie	89
c) Zirkuläres (manisch-depressives) Irresein	90
d) Erbliche Fallsucht	91
e) Erblicher Veitstanz	92
f) Erbliche Blindheit	93
g) Erbliche Taubheit	94
h) Schwere erbliche körperliche Missbildung	95
i) Schwerer Alkoholismus	96

2. Der Antrag	97
3. Die Entscheidung des Erbgesundheitsgerichts	105
4. Das Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht	108
5. Das Rechtsmittel	112
6. Verfahren der Unfruchtbarmachung	115
7. Weitere Regelungen	118
I. Der Ausblick im Jahr 1933	123
J. Novellierungen	123
K. Verordnungen	128
I. Verordnungen zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	128
II. Zweite Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	128
III. Dritte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	129
IV. Vierte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	133
V. Fünfte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	136
VI. Sechste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	138
VII. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes	138
VIII. Siebte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	140
L. Nationalsozialismus an der Saar	140
M. Aktenanalyse	145
I. Methodischer Vorspann	145
II. Aktenbestand	147
III. Aktenanalyse und Methodik	149
IV. Aufbau der Akten im Allgemeinen	151
1. Der Antrag	151
2. Die Ärztliche Bescheinigung	155
3. Das amtsärztliche oder ärztliche Gutachten	155
a) Angeborener Schwachsinn	156
b) Schizophrenie	160
c) Zirkuläres (manisch-depressives) Irresein	163
d) Erbliche Fallsucht	163
e) Erblicher Veitstanz	165
f) Erbliche Blindheit	165

g) Erbliche Taubheit	166
h) Schwere erbliche körperliche Missbildung	168
i) Schwerer Alkoholismus	169
4. Intelligenzprüfungsbogen	169
5. Weiterer Akteninhalt	170
6. Beweismittel	172
a) Ärztliche Gutachten	172
b) Weitere Beweismittel	175
V. Der Beschluss	181
1. Aufbau des Beschlusses	181
2. Das Gericht	183
3. Richter und Beisitzer	183
4. Begründung nach Erbkrankheiten	188
a) Angeborener Schwachsinn	188
aa) Anordnung der Unfruchtbarmachung	188
bb) Ablehnung der Unfruchtbarmachung	192
b) Schizophrenie	194
aa) Anordnung der Unfruchtbarmachung	194
bb) Ablehnung der Unfruchtbarmachung	200
c) Zirkuläres (manisch-depressives) Irresein	202
d) Erbliche Fallsucht	202
aa) Anordnung der Unfruchtbarmachung	202
bb) Ablehnung der Unfruchtbarmachung	204
e) Erbllicher Veitstanz (Huntingtonsches Chorea)	206
f) Erbliche Blindheit	207
aa) Anordnung der Unfruchtbarmachung	207
bb) Ablehnung der Unfruchtbarmachung	207
g) Erbliche Taubheit	208
aa) Anordnung der Unfruchtbarmachung	208
bb) Ablehnung der Unfruchtbarmachung	208
h) Schwere körperliche Missbildung	209
aa) Anordnung der Unfruchtbarmachung	209
bb) Ablehnung der Unfruchtbarmachung	210
i) Schwerer Alkoholismus	210
aa) Anordnung der Unfruchtbarmachung	210
bb) Ablehnung der Unfruchtbarmachung	211
5. Der Weitergang des Verfahrens nach Beschlussfassung	211
a) Die Durchführung der Unfruchtbarmachung	211
b) Aussetzung der Unfruchtbarmachung	213
aa) Durch Beschluss nach der Verordnung vom 31. August 1939	213

bb) Durch Beschluss	215
cc) Im Übrigen	216
dd) Einstellung	217
ee) Keine Entscheidung	217
6. Weitere Entscheidungen des Erbgesundheitsgerichts	218
VI. Die Beschwerde	218
1. Weiterer Akteninhalt	219
2. Aufbau des Beschlusses	222
3. Die Rechtsmittelgerichte	222
4. Die Richter und ärztlichen Beisitzer	223
a) Mitglieder des Erbgesundheitsobergerichts beim OLG Zweibrücken ...	223
b) Mitglieder des Erbgesundheitsobergerichts Köln	224
5. Die Entscheidungsgründe	224
a) Angeborener Schwachsinn	225
aa) Anordnung der Unfruchtbarmachung	225
bb) Ablehnung der Unfruchtbarmachung	226
b) Schizophrenie	227
aa) Anordnung der Unfruchtbarmachung	227
bb) Ablehnung der Unfruchtbarmachung	228
c) Zirkuläres (manisch-depressives) Irresein	230
d) Erbliche Fallsucht	230
e) Erblicher Veitstanz (Huntingtonsches Chorea)	231
f) Erbliche Blindheit	232
g) Erbliche Taubheit	232
h) Schwere körperliche Missbildung	233
i) Alkoholismus	234
j) Aussetzung	234
VII. Entscheidung des Reichsgerichts	234
VIII. Auswertung und Zusammenfassung	235
1. Statistik	235
2. Zusammenfassende Analyse	240

Kapitel 2

Wiedergutmachung 253

A. Einführung	253
I. Vorspann	253
II. Der Begriff der Wiedergutmachung	254
III. Der Rassebegriff	258

B. Soforthilfemaßnahmen	263
I. Erste Maßnahmen	263
II. Interessenvertretungen der Opfer	266
III. Verwaltung des Saarlandes	267
IV. Bestrebungen der gesetzlichen Regelung der Wiedergutmachung	269
1. Koblenzer Entwurf	269
2. Verordnung vom 18. Dezember 1946	270
3. Dreierkommissionen	271
4. Rechtsanordnung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, außerhalb der Strafrechtspflege	271
5. Rechtsanordnung vom 25. April 1947	272
6. Durchführungsverordnungen	274
7. Gesetz zur Änderung der Rechtsanordnung	275
8. Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 18. Dezember 1946	275
9. Erfordernis eines Wiedergutmachungsgesetzes	276
10. Weitere Gesetzesänderung	276
V. Entnazifizierung	276
C. Das saarländische Wiedergutmachungsgesetz	278
I. Gesetzgebungsverfahren	278
II. Das Wiedergutmachungsgesetz	280
III. Durchführungsbestimmungen	284
IV. Ausführungsbestimmungen	285
V. Gesetzesänderungen	285
1. Gesetzgebungsverfahren	285
2. Gesetz zur Neufassung des Wiedergutmachungsgesetzes vom 10. Juli 1951	289
3. Weitere Änderungen	292
4. Gesetz zur Berichtigung des Gesetzes Nummer 396 über die Änderung der Neufassung des Wiedergutmachungsgesetzes vom 10. Juli 1951	293
VI. Anspruchshöhe	295
VII. Finanzielle Aufwendungen	296
D. Das Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozia- listischen Verfolgung	297
I. Anfänge der Gesetzgebung	297
II. Verordnungen zum BErgG	308
III. Gesetzesänderungen	309
E. Das Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	310
I. Erlass im Bund	310
1. Gesetzgebung	310
2. Novellierung	314
3. BEG-Schlussgesetz	314

4. Verordnungen zum BEG	321
II. Der Erlass des BEG im Saarland	321
III. Unterschiede zwischen dem saarländischen WGG und dem BEG	325
F. Landesentschädigungsamt des Saarlandes	329
I. Errichtung	329
II. Verfahrenspraxis	330
III. Das Entschädigungsverfahren	330
1. Einleitung des Verfahrens	330
2. Weitergang des Verfahrens	332
3. Der Abschluss des Verfahrens	334
G. Aktenanalyse	335
I. Methodischer Vorspann	335
1. Aktenbestand	335
2. Aktenanalyse und Methodik	336
II. Aufbau der Akten im Allgemeinen	337
1. Antrag auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus	338
a) Antrag auf Grundlage der Rechtsanordnung vom 25. April 1947	338
b) Gutachten des Ausschusses	338
c) Antrag gemäß dem WGG vom 31.07.1948	341
2. Eingereichte Unterlagen	342
3. Weiterer Schriftverkehr	342
4. Stellungnahmen und Vorgutachten	343
5. Fragebogen des Gouvernement Militaire en Allemagne	343
6. Ärztliche Bescheinigungen	344
7. Feststellungsbescheid	344
a) Feststellungsbescheid aufgrund der Rechtsanordnung vom 25. April 1947	345
b) Feststellungsbescheid aufgrund des WGG vom 31. Juli 1948	345
8. Rechtsbehelfe	348
9. Entscheidung § 6 WGG	348
III. Sterilisation aufgrund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	349
1. Entscheidung auf Grundlage der Rechtsanordnung vom 25. April 1947	349
2. Entscheidung auf Grundlage des WGG	350
3. Besonderheiten bei etwaigen nationalsozialistischen Mitgliedschaften	351
IV. Sterilisation aus (vermeintlich) politischen Gründen	352
1. Entscheidung auf Grundlage der Rechtsanordnung vom 25. April 1947	352
2. Entscheidung auf Grundlage des WGG	352
V. Zwangssterilisation ohne Angabe von Gründen	353
VI. Zwangssterilisation aus rassistischen Gründen	354
1. Allgemeine Darstellung der Causa „Rheinlandbastarde“	354

2. Aktenanalyse	357
a) I. F.	357
b) H. B.	359
c) A. M.	360
d) R. K.	360
VII. Akten nach dem BEG	362
1. Aufbau der Akten im Allgemeinen	362
a) Antrag nach dem BEG	363
b) Weitere Anträge	364
c) Aufbau des Bescheides	365
2. Sterilisation aufgrund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	366
a) Allgemeine Gründe	366
b) Antrag verfristet	367
c) Härtefallklausel	367
d) Etwaige nationalsozialistische Mitgliedschaften	369
e) Keine Angabe von Gründen	369
3. Sterilisation aus (vermeintlich) politischen Gründen	370
4. Sterilisation aus rassistischen Gründen	371
5. Fälle, in denen keine Entscheidung erging	372
VIII. Rechtsmittel	373
1. Rechtsmittel aufgrund der RAO und dem WGG	373
a) Statthafte Rechtsmittel und Rechtsmittelgerichte	373
b) Richter und Beisitzer	374
c) Schriftverkehr	375
d) Aufbau der Entscheidung	375
aa) Bescheid	375
bb) Beschluss	376
e) Entscheidungsgründe	377
aa) Sterilisation aufgrund des Erbgesundheitsgesetzes	377
(1) Allgemeine Gründe	377
(2) Antrag verfristet	379
(3) Etwaige nationalsozialistische Mitgliedschaften	379
(4) Keine Angabe von Gründen	379
bb) Sterilisation aus (vermeintlich) politischen Gründen	380
cc) Sterilisation aus rassistischen Gründen	381
2. Rechtsmittel aufgrund des BEGs	382
a) Rechtsmittel	382
b) Rechtsmittelgericht	382
c) Gerichtliches Verfahren	383

d) Richter	387
e) Schriftverkehr	387
f) Aufbau der Entscheidung	388
g) Entscheidungsgründe	388
aa) Sterilisation aufgrund des Erbgesundheitsgesetzes	389
(1) Allgemeine Gründe	389
(2) Antrag verfristet	390
(3) Etwaige nationalsozialistische Mitgliedschaften	390
(4) Keine Angabe von Gründen	391
(5) Härteausgleich	391
(6) Weitere Gründe	392
bb) Sterilisation aus (vermeintlich) politischen Gründen	392
cc) Sterilisation aus rassistischen Gründen	395
3. Berufung	396
a) Rechtsmittelgericht und Richter	396
b) Aufbau der Entscheidung und Entscheidungsgründe	397
4. Revision	400
5. Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht	400
a) Rechtsprechung zu dem Verfolgungsgrund der politischen Gegnerschaft	401
b) Rechtsprechung zu der rassistischen Verfolgung	403
c) Mitgliedschaften der beantragenden Person in der NSDAP	404
d) Schaden an Körper und Gesundheit	405
e) Schaden an der Erwerbsfähigkeit	406
f) Verfahrensvorschriften	407
g) Härteausgleich	408
h) Der Anspruch aus Ausopferung	411
6. Auswertung der Ergebnisse	412
H. Auswertung	412
I. Umgang mit dem Sterilisationsgesetz und Wiedergutmachung in der Folgezeit	419

Kapitel 3

Gesamt- und Schlussbetrachtungen	428
Anhang	436
I. Am Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht für das Saarland beteiligte Personen	436
1. Richterliche Mitglieder	436
2. Ärztliche Mitglieder	437

II.	Am Verfahren vor dem Erbgesundheitsobergericht beteiligte Personen	447
1.	Erbgesundheitsobergericht beim Oberlandesgericht Zweibrücken	447
a)	Richterliche Mitglieder	447
b)	Ärztliche Mitglieder	449
2.	Richter und Besitzer am Erbgesundheitsobergericht Köln	453
a)	Richterliche Mitglieder	453
b)	Ärztliche Mitglieder	455
III.	Richter und Beisitzer des Wiedergutmachungssenates des Oberverwaltungsgerichts	458
IV.	Richter am Landgericht Saarbrücken	464
V.	Richter am Oberlandesgericht Saarbrücken	468
VI.	Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933	475
Quellenverzeichnis		478
Literaturverzeichnis		481
Personen- und Sachregister		511

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
a. F.	alte(r) Fassung
AGRat	Amtsgerichtsrat
AKG	Gesetz zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgen-gesetz)
AktZ/Az.	Aktenzeichen
Art.	Artikel
Bd.	Band
BDM	Bund deutscher Mädel
Bearb.	Bearbeiter(in)
BEG	Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Ver-folgung
BEG-SG	Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Ver-folgung-Schlussgesetz
BErgG	Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung der Opfer nationalsozialisti-scher Verfolgung
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
Bl.	Blatt
BNSDJ	Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSG	Bundessozialgericht
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
B. V. N.	Bund der Verfolgten des Nazi-Regimes
bzgl.	bezüglich
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Chir. Abtl.	chirurgische(n) Abteilung
CoRA	Court of Restitution Appeals
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
CVP	Christlich-demokratische Volkspartei
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d. h.	das heißt
djb	Deutscher Juristinnenbund e. V.

DM	Deutsche Mark
DP	Displaced Person
DPS	Demokratische Partei des Saarlandes
Dr.	Doktor
Dr. jur.	Doktor der Rechte
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Dr. med.	Doktor der Medizin
Dt.	Deutsch
Ein.	Einleitung
EK	Entschädigungskammer
Entsch.	Entscheidung
ErbgG	Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses
e. V.	eingetragener Verein
f.	folgend
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgend
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FMSS	Förderndes Mitglied der Schutzstaffel
Frhr. v.	Freiherr von
geb.	geboren
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Grundgesetz
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HJ	Hitlerjugend
Hrsg.	Herausgeber(in)
i. d.	in der
JKG	Justizkostengesetz
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
Kl.	Kläger(in)
KP	Kommunistische Partei
K. V.	Kartellverband der katholischen deutschen Studentenvereine
KVD	Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands
KWI-A	Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik
KZ	Konzentrationslager
lfde.	laufende
LG	Landgericht
LKH	Landeskrankenhaus
LTI	Lingua Tertii Imperii
LVO	Landesverordnung
MedR	Medizinrecht
Nat.-Soz.	Nationalsozialismus
n. F.	neue(r) Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift

Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialistisch(e/en/er)/Nationalsozialismus
NSDÄB	Nationalsozialistischer Deutscher Ärztenbund
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSKK	NS-Kraftfahrerkorps
NSKOV	Nationalsozialistische Kriegsoferversorgung
NSPK	Nationalsozialistische Pressekorrespondenz
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
NSStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenverband
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OLG	Oberlandesgericht
Patholog.	Pathologisch(e)
PreußALR	Allgemeines Landesrecht für die preußischen Staaten
RAD	Reichsarbeiterdienst
RAO	Rechtsanordnung
REG	Reichserbhofgesetz
relig.	religiös(e)
RFB	Roter Frontkämpferbund
RHD	Rote Hilfe Deutschland
RKB	Reichskolonialbund
RLB	Reichsluftschutzbund
RM	Reichsmark
RzW	Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht
S.	Seite
SA	Sturmabteilung
s. a.	siehe auch
Schr.	Schreiben
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPS	Sozialdemokratische Partei des Saarlandes
SpuRt	Zeitschrift für Sport und Recht
SS	Schutzstaffel
St.	Sankt
staatl.	staatlich(e)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
u.	und
u. a.	unter anderem
Ukstellung	Unabkömmlichstellung
Urt.	Urteil
US	United States
US-EG	Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz der amerikanischen Zone)
usw.	und so weiter
v.	vom

v. Chr.	vor Christus
VDA	Volksbund für das Deutschtum im Ausland
veranst.	veranstaltet
VermG	Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen
vgl.	vergleiche
v. H.	von(m) Hundert
V. V. N.	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WGG	Wiedergutmachungsgesetz vom 31. Juli 1948
WP	Wahlperiode
z. B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZustellungsVdg	Zustellungsverordnung

Einleitung

Am 14. Juli 1933 wurde das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* erlassen, das zu einer Unfruchtbarmachung eines nicht unerheblichen Teils der deutschen Bevölkerung führte und von Hitler als „wahrhaft revolutionäre Maßnahme beschrieben wurde“¹. Das sogenannte Erbgesundheitsgesetz hatte die Unfruchtbarmachung von ungefähr 200.000 bis 350.000² „erbkranken“ Personen zur Folge. Im Saarland alleine wurden um die 2.400 Personen zur Sterilisation verurteilt, wobei in etwa der Hälfte der Fälle die Sterilisation aufgrund der Diagnose des „angeborenen Schwachsinn“ erging. Diese Sammeldiagnose hatte keine klare Grenze und umfasste neben psychisch Kranken auch Menschen, die sich nicht in die Gesellschaft im Sinne der Nationalsozialisten eingegliedert hatten.³

Nach dem Ende des Nationalsozialistischen Regimes wurde mit der „Wiedergutmachung“ nicht nur eine Individualentschädigung an die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung gewährt, sondern auch das nationalsozialistische Unrecht aufgearbeitet und der Wiederaufbau eines neuen demokratischen Deutschlands⁴ ermöglicht.

Die Opfer von Unfruchtbarmachungen nach dem Erbgesundheitsgesetz wurden hierbei jedoch zunächst im Rahmen der „Wiedergutmachung“ nicht berücksichtigt, beziehungsweise explizit von dieser ausgeschlossen.

Erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre, nach dem überwiegenden Abschluss der „Wiedergutmachung“, wurde das Erbgesundheitsgesetz als nationalsozialistisches Unrechtsgesetz eingeordnet⁵ und eine „Wiedergutmachung“ gewährt.

A. Forschungsstand

I. Forschungsstand zu der Erbgesundheit im Nationalsozialismus

Das Literaturspektrum zur „Zwangssterilisation“ im Nationalsozialismus gewann erst ab Mitte der 1980er Jahre Zuwachs. Gründe hierfür waren das Erliegen

¹ Spring, Zwischen Krieg und Sterilisation, S. 57.

² Form, in: Auslese der Starken, S. 180; Müller, Sterilisation und Gesetzgebung bis 1933, S. 120; Angerstorfer/Dengg, Sterilisationspolitik unterm Hakenkreuz, S. 24.

³ Braß, Zwangssterilisation und „Euthanasie“, S. 12.

⁴ Ludyga, Rechtstheorie (39) 2008, 573 (586).

⁵ Birk, Das ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘, S. 1.

der Publikationstätigkeit im Zuge des Kalten Krieges und auch das Klima des Verschweigens, welches in den vorherigen Jahrzehnten insbesondere auch durch das Schamgefühl der Opfer verstärkt wurde.⁶

Vor den 1980er Jahren erschienen nur vereinzelte Publikationen. So setzte sich bereits 1967 der damalige Leiter der Psychiatrischen Klinik in Gütersloh, Klaus Dörner, mit der Erbgesundheitspolitik auseinander und veröffentlichte den Aufsatz „*Nationalsozialismus und Lebensvernichtung*“, in welchem er insbesondere die „Euthanasie“ und ihre Entwicklung darstellte.⁷ Weiterhin publizierte auch Kurt Nowak schon 1978 eine Arbeit zur „*Euthanasie‘ und Sterilisierung im ‚Dritten Reich‘ – Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ und der ‚Euthanasie‘-Aktion*“.⁸ Neben der Darstellung der ideologischen Hintergründe des Vernichtungsgedankens, ging Nowak auch auf die Diskussionen um die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ und die Sterilisierung „Erbkranker“ vor und nach 1933 ein. Im Hauptteil der Arbeit stellte Nowak die Haltung der beiden großen Kirchen vor und während der Jahre der NS-Herrschaft dar.⁹ Reiner Pommerin hingegen setzte sich 1979 mit seiner Arbeit „*Sterilisierung der Rheinlandbastarde*“¹⁰ als Erster ausführlich mit der Unfruchtbarmachung dieser Personengruppe auseinander. Neben einer Darstellung der Besetzung des Rheinlands ging er hierbei insbesondere auch auf die Rassenhygiene und Sterilisation in Deutschland, die Erfassung der betroffenen Kinder, die Auseinandersetzungen im Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik bis hin zur „Sterilisierung der Rheinlandbastarde“ ein.¹¹ Auch Ernst Klee befasste sich in seiner als Standardwerk geltenden Publikation „*Euthanasie‘ im Dritten Reich. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘*“¹² mit dem Sozialdarwinismus zum Nationalsozialismus, der Nazifizierung des Gesundheits- und Sozialwesens ab 1933, sowie umfassend mit der „Euthanasie“, wobei er belegte, dass bereits ab Herbst 1939 mit den systematischen Krankenmorden begonnen wurde.¹³

Als Standardwerk zu dem Thema der Erbgesundheit gilt zudem die im Jahr 1986 erschienene umfassende Monografie von Gisela Bock „*Zwangssterilisation im Nationalsozialismus – Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik*“¹⁴. Bock beschrieb hierin ausführlich Theorie und Praxis der Unfruchtbarmachungen, die sie als antinatalistische Maßnahme nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik cha-

⁶ Braß, Zwangssterilisation und „Euthanasie“, S. 17–18.

⁷ Dörner, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 1967, 121–152; Tümmers, in: Die Praxis der Wiedergutmachung, S. 522 f.

⁸ Nowak, „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“.

⁹ Nowak, „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“, S. 9.

¹⁰ Pommerin, Sterilisierung der Rheinlandbastarde.

¹¹ Pommerin, Sterilisierung der Rheinlandbastarde.

¹² Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.

¹³ Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.

¹⁴ Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus.

rakterisierte. Nach ihr war die Sterilisationspolitik nicht nur als Rassenpolitik, sondern auch als Frauenpolitik und somit als Geschlechterpolitik anzusehen. Auch erfasste sie die nationalsozialistische Geburtenpolitik als sexistisch, was sie damit begründete, dass die Geburtenverhütung, einstige Domäne von Frauen, verstaatlicht wurde. Zudem war sie auch rassistisch insofern sie zwischen „wertvollen“ und „minderwertigen“ Gebärenden beziehungsweise Geburten diskriminierte. Ihr Buch liefert neben der Analyse der rassentheoretischen und eugenischen Wurzeln des Erbgesundheitsgesetzes auch eine Darstellung der administrativen Durchführung der Unfruchtbarmachungen, wobei sie unter Berücksichtigung der Betroffenenperspektive den Zwangscharakter erläuterte. Zudem stellte sie fundierte Schätzungen der von dem Erbgesundheitsgesetz betroffenen Personen auf.¹⁵

Weiterhin setzte sich Hans-Walter Schmuhl in mehreren Beiträgen intensiv unter anderem mit der Zwangssterilisation im Nationalsozialismus auseinander. So publizierte er im Jahr 1987 seine Studie *„Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie – Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘ 1890–1945“*¹⁶, in welcher er sich neben der „Ideengeschichte“ der „Euthanasie“ auch mit der Sterilisierung als Instrument der negativen Eugenik auseinandersetzte. Hierbei stellte er die ideengeschichtlichen Voraussetzungen des Erbgesundheitsgesetzes dar und ging den Faktoren nach, die vom sozialdarwinistisch geprägten eugenisch-rassenhygienischen Denken zur Realisierung des NS-Sterilisationsprogramms und den Krankenmorden in Deutschland führten.¹⁷ Weiterhin an dieser Stelle als Grundlage dieser Arbeit zu erwähnen ist das Werk von Christian Gannsmüller *„Die Erbgesundheitspolitik des Dritten Reiches – Planung, Durchführung und Durchsetzung“*¹⁸ wie auch die Arbeit von Christoph Beck *„Sozialdarwinismus, Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘ – Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im ‚Dritten Reich‘ – und heute“*.¹⁹

¹⁵ Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, S. 498 f.; Doetz, Alltag und Praxis der Zwangssterilisation, S. 9; Ley, Zwangssterilisation und Ärzteschaft, S. 16 f.

¹⁶ Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie.

¹⁷ Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, S. 40; Ley, Zwangssterilisation und Ärzteschaft, S. 12.

¹⁸ Gannsmüller, Die Erbgesundheitspolitik des Dritten Reiches.

¹⁹ Beck, Sozialdarwinismus, Rassenhygiene, Zwangssterilisation.

Astrid Ley setzte sich hingegen in ihrer Arbeit über *„Zwangssterilisation und Ärzteschaft – Hintergründe und Ziele ärztlichen Handelns 1934–1945“*²⁰ aus dem Jahr 2004 explizit mit der Beteiligung der Ärzteschaft an der Durchführung des Erbgesundheitsgesetzes auseinander und beleuchtete die Frage, in welchem Ausmaß und mit welchen Motiven die Ärztesgruppen an Sterilisationsverfahren gegen die eigenen Patienten mitwirkten, wobei sie empirisch das Verhalten der Ärzte untersuchte.²¹ Weiterhin nennenswert ist *„Zur Genese des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“* von Udo Benzenhöfer (2006)²² sowie das im Jahr 2017 in zweiter Auflage erschienene Werk von Thomas Koch über die *„Zwangssterilisation im Dritten Reich“*²³.

Zudem erschienen insbesondere nach Publizierung der Studie von Bock eine Reihe von lokalen Studien.²⁴ In diesen wurde zumeist die praktische Umsetzung der Maßnahmen nach dem Erbgesundheitsgesetz am Beispiel einzelner Gerichts- und Verwaltungsbezirke erarbeitet und hierauf folgend in der Regel versucht, die gefundenen Ergebnisse statistisch auszuwerten.²⁵

Auch kam es zu Publikationen über die Zwangssterilisation im Nationalsozialismus mit Saarlandbezug.

Die Studie *„Zwangssterilisation und ‚Euthanasie‘ im Saarland von 1933–1945“*²⁶ von Christoph Braß aus dem Jahr 2004 befasste sich als erste ausführliche Arbeit mit der Geschichte der nationalsozialistischen Verbrechen gegen Kranke und Behinderte im Saarland. Hierbei stellte Braß insbesondere in Bezug auf die Zwangssterilisationen den Gang des Verfahrens von der Erfassung der Opfer bis zur Durchführung des Eingriffs dar, wobei er auch die Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Personen analysierte. Teil der Studie ist zudem die Darstellung dessen, wie das NS-Regime durch rassenhygienische Propaganda und eine entsprechende Gesetzgebung versuchte, eine Entsolidarisierung zwischen Gesunden und Kranken

²⁰ Ley, *Zwangssterilisation und Ärzteschaft*.

²¹ Ley, *Zwangssterilisation und Ärzteschaft*, S. 32.

²² Benzenhöfer, *Zur Genese*.

²³ Koch, *Zwangssterilisation im Dritten Reich*.

²⁴ Dalicho, *Sterilisationen in Köln*; Ebbinghaus/Kaupen-Haas/Roth, *Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg*; Schmacke/Güse, *Zwangssterilisiert*; Wiesenberger, *Rechtsprechung der Erbgesundheitsgerichte Hanau und Giessen*; Dickel, *Die sind ja doch alle unheilbar*; Daum/Deppe, *Zwangssterilisation in Frankfurt am Main 1933–1945*; Rothmaler, *Sterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“*; Ehlers, *Die Praxis der Sterilisierungsprozesse in den Jahren 1934–1945 im Regierungsbezirk Düsseldorf*; Kaminsky, *Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Rheinland*; Angerstorfer/Dengg, *Sterilisationspolitik unterm Hakenkreuz – Zwangssterilisation in Regensburg und in Oberpfalz/Niederbayern*; Henning, *Zwangssterilisation in Offenbach am Main 1934–1944*; Hinz-Wessels, *NS-Erbgesundheitsgerichte*; Birk, *Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“*; Heitzer, *Zwangssterilisation in Passau*; Einhaus, *Zwangssterilisation in Bonn*.

²⁵ Ley, *Zwangssterilisation und Ärzteschaft*, S. 18.

²⁶ Braß, *Zwangssterilisation und „Euthanasie“*.

herbeizuführen. Hierzu wertete Braß 378 Einzelfallakten des Erbgesundheitsgerichts für das Saarland zu Saarbrücken²⁷ sowie Krankengeschichten von 820 Patientinnen und Patienten aus der saarländischen Anstalt Merzig aus.²⁸

Auch Gisela Tascher verfolgte mit ihrer Arbeit *„Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920–1956, Gesundheitswesen und Politik: Das Beispiel Saarland“*²⁹ aus dem Jahr 2010 die Aufarbeitung der Entwicklung des Gesundheitswesens des Saargebiets und Saarlandes im Zeitraum von 1920 bis 1956. Die als Längsstudie angelegte Arbeit war hierbei insbesondere darauf ausgerichtet, die Veränderungen und auch die Kontinuitäten der Strukturen und deren Funktions-träger im Kontext zu den machtpolitischen Verhältnissen zu zeigen, die vor, während und auch nach der „Machtergreifung“ im Gesundheits- und Sozialwesen des Saarlandes installiert wurden. Hierbei kam sie unter anderem zu dem Ergebnis, dass sich die meisten saarländischen Ärzte mit den rassistisch und antisemitisch ausgerichteten Inhalten der Politik der Nationalsozialisten identifizierten.³⁰

Daneben verfasste Tascher zudem Aufsätze, wie *„NS-Zwangssterilisation: Handeln auf Befehl des Führers. Die illegale und streng geheime Zwangssterilisation der ‚Rheinlandbastarde‘ von 1937 und die Strafverfolgung der ärztlichen Täter nach 1945“*³¹, *„Alt bewährt‘ Strukturen, Funktionsträger und gesetzliche Bestimmungen, Gesundheitswesen und Politik im Saarland 1945–1957“*³² und auch *„Die Zwangssterilisation der sogenannten ‚Rheinlandbastarde‘ von 1937 und die Strafverfolgung der ärztlichen Täter nach 1945“*³³.

Weiterhin publizierte auch Claudia Flöter mit ihrer Studie zu der *„Zwangssterilisation und Euthanasie an neurologisch-psychiatrischen Patienten sowie Umgang mit ausländischen Patienten und Zwangsarbeitern im Landeskrankenhaus Homburg/Saar“*³⁴ im Jahr 2016 eine solche mit Lokalbezug. In dieser untersuchte sie die Zwangssterilisationen im Landeskrankenhaus Homburg, wobei sie neben den Abläufen der Antragsstellung, Methoden der Durchführung, dem Umgang mit Schwangeren und Komplikationen auch die Wiedergutmachung analysierte. Auch konstruierte sie die Verlegung der Homburger Patienten in die Ziellanstalten sowie die Zahl der in den Tötungsanstalten ermordeten Opfer der Euthanasie. Hierzu wertete Flöter 7.816 Akten der Patienten des LKH Homburg aus den Jahren 1929

²⁷ Abweichend in den Akten auch als Erbgesundheitsgericht in Saarbrücken bezeichnet. Hier abkürzend auch als Erbgesundheitsgericht für das Saarland bezeichnet.

²⁸ Braß, Zwangssterilisation und „Euthanasie“, S. 31.

²⁹ Tascher, Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920–1956.

³⁰ Tascher, Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920–1956, S. 13, 288.

³¹ Tascher, Saarländisches Ärzteblatt 2016, A 420–A 6.

³² Tascher, in: Last aus tausend Jahren, S. 253–298.

³³ Tascher, Saarbrücker Hefte 2017, 34–43.

³⁴ Flöter, Zwangssterilisation und Euthanasie.